



Vorlage

Nr.: 0716/2007
öffentlich

1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbegebiet Neubeckumer Straße / Grüner Weg für den Bereich -Gewerbepark Grüner Weg-"

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beratungsfolge

08.11.2007	Stadtentwicklungsausschuss	Beratung
13.12.2007	Rat	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Umgrenzung:

Im Norden durch die öffentliche Stickerschließung / Fuß- und Radweg zur Neubeckumer Straße,
im Osten durch die öffentliche Grünfläche auf dem Flurstück 412, Flur 9,
im Süden und Westen durch die gewerbliche Baufläche auf dem Flurstück 441, Flur 9.

Die gewerblichen Ansiedlungen im Bereich des Gewerbeparks Grüner Weg werden durch die seit 1994 rechtverbindliche 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbegebiet Neubeckumer Str. / Grüner Weg für den Bereich -Gewerbepark Grüner Weg- " ermöglicht.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2007 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 15 "Gewerbegebiet Neubeckumer Straße / Grüner Weg für den Bereich -Gewerbepark Grüner Weg-" gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes wird erforderlich, weil ein bislang festgesetzter öffentlicher Grünstreifen zugunsten einer zweiten Zu- und Abfahrt für das dahinterliegende Gewerbegrundstück auf einer Länge von rund 10 m aufgegeben werden muss (vgl. Vorlage 0537/2007).

Es wurde zum Aufstellungsbeschluss festgestellt, dass die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden und die Bauleitplanung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Absatz 3 BauGB angepasst werden kann.

Aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 13.06.2007 wurde die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 27.08.2007 bis zum 28.09.2007 gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt (vgl. Vorlage 0634/2007).

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen des Kreises Warendorf werden dem Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 08.11.2007 vorgelegt (vgl. Vorlage 0715/2007), so dass nunmehr der Satzungsbeschluss für das 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 15 "Gewerbegebiet Neubeckumer Straße / Grüner Weg für den Bereich -Gewerbepark Grüner Weg-" gefasst werden kann.

Beschlussvorschlag

Über die zur Offenlegung der 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 15 "Gewerbegebiet Neubeckumer Straße / Grüner Weg für den Bereich -Gewerbepark Grüner Weg-" eingegangenen Anregung wird beschlossen, wie in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 08.11.2007 behandelt. (siehe dazu auch die Vorlage 0715/2007)

Die 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 15 "Gewerbegebiet Neubeckumer Straße / Grüner Weg für den Bereich -Gewerbepark Grüner Weg-" wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Die Grundzüge der Planung werden durch die vereinfachte Änderung nicht berührt. Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Absatz 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Die Änderung dient der planungsrechtlichen Absicherung einer zweiten An- und Abfahrtsmöglichkeit zum Flurstück 441 der Flur 9, Gemarkung Beckum.

Anlagen

- keine -